

12401/AB

vom 28.06.2017 zu 12997/J (XXV.GP)



Bundesministerium
für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0174-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12997/J-NR/2017 betreffend der gesamten Reisekosten des Bundesministeriums für Bildung in den Jahren 2015 und 2016, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für Reisen (Reisemittel, Verpflegung- und Übernachtungskosten) innerhalb des Bundesministeriums für Bildung für die Jahre 2015 und 2016 aufgliedert nach:*
 - a. Dienstreisen?*
 - b. Auslandsdienstreisen (exklusive, beziehungsweise inklusive allfälliger Refundierung durch die Europäische Union)*

Die Gesamtkosten für Dienstreisen von Bediensteten des (ehemaligen) Bundesministeriums für Bildung (und Frauen) einschließlich der jeweiligen Ressortleitungen im nachgefragten Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 stellen sich, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

	2016 (in EUR)
Inlandsdienstreisekosten	214.460,38
Auslandsdienstreisekosten (ohne EU-Refundierungen)	81.379,79

Für den gesamten Bund werden die Transportkostenrefundierungen zwischen dem Rat und dem Bundesministerium für Finanzen abgewickelt, wobei die Pauschalvergütung in das allgemeine Budget einfließt und keine Aufteilung auf die einzelnen Ressorts erfolgt.

Darüber hinaus leistet die Europäische Kommission einen vom Dienstreisenden anzusprechenden Reisekostenersatz an das jeweilige Ressort. Aus diesem Titel wurden von der Europäischen Kommission im Jahr 2016 EUR 18.685,09 an das (ehemalige) Bundesministerium für Bildung (und Frauen) überwiesen.

Für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8800/J-NR/2016 verwiesen.

Zu Fragen 2 bis 7 sowie 9:

- *Welche Auslandsdienstreisen hat die Bundesministerin für Bildung, beziehungsweise ein allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundesministeriums für Bildung in den Jahren 2015 und 2016 absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?*
- *Welchen Zweck haben diese unter 2. genannten Auslandsdienstreisen jeweils erfüllt?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Büros der Bundesministerin für Bildung, beziehungsweise des Büros eines allfälligen Staatssekretärs oder allfälligen Staatssekretärin haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Bildung (aufgelistet nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse, beziehungsweise Funktionsstufe) haben diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
 - a. *Um welche konkreten Personen handelte es sich?*
 - b. *Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?*
- *Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
 - a. *Um welche konkreten Personen handelte es sich?*
 - b. *Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?*
- *Welche Dienstreisen wird die Bundesministerin für Bildung, beziehungsweise ein allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundesministeriums für Bildung im Jahr 2017 absolvieren, beziehungsweise welche sind geplant und aus welchem Grund werden diese voraussichtlichen Dienstreisen durchgeführt?*

Hinsichtlich der Auslandsdienstreisen meiner Amtsvorgängerin im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis einschließlich 17. Mai 2016 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 8800/J-NR/2016 und Nr. 10742/J-NR/2016 verwiesen.

Hinsichtlich meiner Auslandsdienstreisen im Zeitraum 18. Mai 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2016 verweise ich ebenso auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10742/J-NR/2016.

Die Auslandsdienstreisen dienten einerseits der Wahrnehmung der Präsenz Österreichs auf Ministerinnen- bzw. Ministerebene der Europäischen Union sowie dem Aufbau und der Vertiefung bildungsrelevanter (und hinsichtlich meiner Amtsvorgängerin auch frauenpolitischer) Beziehungen, die einen wesentlichen Beitrag zum Ansehen Österreichs darstellen, und andererseits der Unterstützung meiner Regierungstätigkeit, wobei jeweils die Positionen Österreichs eingebracht und vertreten wurden.

Derzeit sind von mir bis 31. Dezember 2017 keine Auslandsdienstreisen geplant.

Zu Frage 8:

- *Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden*
 - a. in Summe?*
 - b. für die Bundesministerin für Bildung?*
 - c. für die unter 1. bis 7. genannten Personen?*

Hinsichtlich der Kosten der Auslandsdienstreisen meiner Amtsvorgängerin im Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8800/J-NR/2016 verwiesen.

Hinsichtlich 2016 wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 die Abrechnung bis zu sechs Monate nach Abschluss der Dienstreise gelegt werden kann. Somit sind bezogen auf den jeweiligen Anfragestichtag Kosten, die zwar für einen bestimmten Zeitraum erfolgt sind, aber noch nicht abgerechnet wurden, nicht enthalten. In diesem Sinne werden im Hinblick auf den damaligen Stichtag 9. November 2016 im Rahmen der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10742/J-NR/2016 die angefragten Positionen in Bezug auf Auslandsdienstreisekosten aktualisiert zum Stichtag 28. April 2017 ausgewiesen:

In Summe (lit. a) sind für Auslandsdienstreisen 2016 bis zum Stichtag 28. April 2017 abgerechnete Kosten in der Höhe von EUR 59.506,50 angefallen, davon entfallen auf Personen entsprechend lit. b: EUR 11.608,26, davon entfallen EUR 6.920,92 auf meine Amtsvorgängerin, und auf Personen entsprechend lit. c: EUR 42.905,38. Hinsichtlich der Summe (lit. a) sind noch Kosten in Höhe von EUR 4.992,86 resultierend aus gemeinsamen Positionen der durchgeführten Dienstreisen (für Dienstleistungen im Rahmen des Transportvorganges wie etwa Mietwagenservice oder Abholung vom Flughafen sowie für Stornierungen) zu berücksichtigen, die keiner der angefragten Personengruppen eindeutig zuordenbar sind.

Zu Fragen 10 bis 15 sowie 17 und 18:

- *Welche Flugreisen (Ausland wie Inland) wurden in den Jahren 2015 und 2016 durch die Bundesministerin für Bildung, einen allfälligen Staatssekretär oder allfälligen Staatssekretärin, durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros, durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats, durch Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung jeweils durchgeführt?*
- *Welche dienstliche Begründung hatten diese unter 10. genannten Flüge jeweils?*
- *Auf welches Flugunternehmen hat das Bundesministerium für Bildung in denen unter 10. genannten Flugreisen jeweils zurückgegriffen?*
- *Auf welche unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Linienflüge in Anspruch genommen.*
- *Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Charterflüge in Anspruch genommen?*
- *Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Business- und Privatflugzeuge durch das Bundesministerium für Bildung gemietet?*
- *Wie hoch waren die vom Bundesministerium für Bildung zu tragenden - der jeweiligen Reise zugeordneten - Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgelistet nach*
 - a. Linienflügen?*
 - b. Charterflügen?*

c. durch das Bundesministerium für Bildung gemietete Business- und Privatflugzeugen?

➤ *Wie hoch waren, beziehungsweise sind die durch das Bundesministerium für Bildung zu tragenden - der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgegliedert nach*

a. Flugreisen die durch Linienflüge mittels Businessstickets durchgeführt wurden?

b. Flugreisen, die durch Linienflüge mittels Economytickets durchgeführt wurden?

Hinsichtlich der Dienstreisen meiner Amtsvorgängerin per Flug im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis einschließlich 17. Mai 2016 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 8800/J-NR/2016 und Nr. 10742/J-NR/2016 verwiesen.

Hinsichtlich meiner Dienstreisen per Flug im Zeitraum 18. Mai 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2016 verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10742/J-NR/2016, wobei folgende Positionen in Bezug auf Flugkosten (in EUR) im Hinblick auf den damaligen Stichtag 9. November 2016 nunmehr zum Stichtag 28. April 2017 ausgewiesen werden:

Ziel	Zweck	Dauer	Linienflug/ Bedarfsflug	Flugkosten in EUR
Brüssel	Tagung des Rates der EU	21.11.2016	Linienflug	704,39
Berlin	Schulsystem	08.-09.12.2016	Linienflug	961,65

Diese von mir absolvierten Linienflüge wurden ausschließlich mittels Economy-Tickets durchgeführt.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des (ehemaligen) Bundesministeriums für Bildung (und Frauen) samt weiterer entsprechender Aufgliederung ist ein ungebührlich hoher Verwaltungsaufwand, weshalb davon Abstand genommen wird.

Zu Frage 16:

➤ *Wie hoch waren, beziehungsweise sind die vom Bundesministerium für Bildung zu tragenden Gesamtkosten für die unter 10. genannten Flugreisen in den Jahren 2015 und 2016*

a. für Flugreisen, die mittels Linienflügen durchgeführt wurden?

b. für Flugreisen, die mittels Charterflügen durchgeführt wurden?

c. für Flugreisen, die mittels Business- und Privatflugzeugen durchgeführt wurden?

Für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8800/J-NR/2016 verwiesen.

Die Kosten für Flugreisen aller Bediensteten des (ehemaligen) Bundesministeriums für Bildung (und Frauen) einschließlich (jeweiliger) Ressortleitung betragen für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 (aktualisiert) zum Stichtag 28. April 2017 EUR 128.963,09.

Zu Fragen 19 bis 22:

- *Welche dienstliche Begründung gab es im jeweiligen Fall der in 10. genannten Flüge für die Inanspruchnahme von*
 - a. Linienflügen?*
 - b. Charterflügen?*
 - c. Flügen durch Business- und Privatflugzeugen?*
- *Standen für die unter 10. genannten Flugreisen keine anderen Verkehrsverbindungen (Zug, Bus, PKW) zur Verfügung?*
- *Wenn nein zu 20.: Warum nicht?*
- *Wenn ja zu 20.: Warum wurde diese dann nicht mittels anderer Verkehrsmittel durchgeführt?*

Hinsichtlich der Wahl des Transportmittels wird bemerkt, dass dafür Kosten-, Praktikabilitäts-, Kapazitäts- und Distanzgründe sowie terminliche Gründe nach den jeweiligen Gegebenheiten im Zusammenhang mit den dienstlichen Anforderungen ausschlaggebend sind.

Wien, 28. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

